

- Rühn in Weimar.
 6444. Aderholdt, A., Lore. Eine Novelle in Versen. 16. Geh. * 1½ f
 S. G. Liesching in Stuttgart.
6445. Eberle, G. G., Luther, ein Zeichen, dem widersprochen wird. Zum Kampf der Geister in der evangel. Kirche. gr. 8. Geh. * 12 Nf
 Lorch in Leipzig.
6446. Männer der Zeit. Biographisches Lexikon der Gegenwart. 15. Hft. hoch 4. * 1½ f
 Maucke in Jena.
6447. Hesychii Alexandrini lexicon post Joa. Albertum rec. M. Schmidt. Vol. III. Fasc. 1. hoch 4. Geh. * 2½ f
 Mendelssohn in Leipzig.
6448. Kugler, F., u. A. Menzel, Geschichte Friedrichs d. Großen. Neue Aufl. 4. Lfg. gr. 8. Geh. * 1½ f
 Menzi in Basel.
6449. Gedichte, christliche, einer Geprüften. 8. In Comm. Geh. * 6 Nf
 Mitsch in Brünn.
6450. Pluskal, F. S., Leopold Graf v. Berchtold der Menschenfreund. gr. 8. 1859. In Comm. Cart. * 12 Nf
 S. Rauch in Innsbruck.
6451. Staffler, J., des Priesters Würde, Amt u. Segen. Festpredigt. gr. 8. Geh. 2 Nf
 S. Reimer in Berlin.
6452. Aegidi, L. R., die Schluss-Akte der Wiener Ministerial-Conferenzen zur Ausbildung u. Befestigung d. deutschen Bundes. Urkunden, Geschichte u. Commentar. 1. Lfg. gr. 8. Geh. pro 4 Lfgn. * 2 f
 6453. Bardeleben, A., Lehrbuch der Chirurgie u. Operationslehre. 3. Ausg. 3. Lfg. gr. 8. Geh. ¾ f
 454. Fortschritte, die, der Physik im J. 1858. Dargestellt v. der physikal. Gesellschaft zu Berlin. 14. Jahrg. Red. v. O. Hagen. 1. Abth. gr. 8. Geh. 1¾ f
 6455. Lenz, G., das Recht d. Besitzes u. seine Grundlagen. Zur Einleitung in die Wissenschaft d. rdm. Rechts. gr. 8. Geh. 1½ f
 6456. Meyer, H., That- u. Rechtsfrage im Geschworenengericht, insbesond. in der Fragestellg. an die Geschworenen. gr. 8. Geh. 1½ f
- Nichtamtlicher Theil.
- Richter's Buchb. in Königsberg.
 6457. Reiter, G., 150 Bibelsprüche u. 24 Kirchenlieder zum Auswendiglernen in Elementarschulen. 8. Geh. 1½ Nf
 Sacco in Berlin.
6458. Novellen-Sammlung. Bibliothek der besten Romane d. In- u. Auslandes. 593—622. Bdchn. gr. 16. Geh. à 1½ Nf
 Inhalt: 593—597. Von Montebello bis Solferino. Novelle aus dem letzten italien. Kriege von St. Grabomisti. 598—602. Verlorene Seelen. Novelle v. J. Dufresne. Deutsche in Ungarn. Ein Lebensbild v. R. Schram. 603—622. Falke u. Taube, ed. Schweden in Süd-Amerika. Romantische Erzählg. aus den Seiten der ersten Colonial-Anfänge v. H. Schmidt. 4 Thile.
- Schulz in Schaffhausen.
 6459. Wend, J., sechs Bücher vom wahren Christenthum nebst dessen Paradies-Gärtlein. 6. Abdr. gr. 8. Geh. 1½ f
 6460. Gottesdienst, der reine u. unbefleckte. Aus d. Franz. 8. 1859. Geh. 1½ Nf
 6461. Vom Gebete. Aus d. Franz. 8. Geh. 3 Nf
 Schwab in Berlin.
 6462. Manke, F. H., Gottbiss Heintz v. Schubert. Mittheilungen üb. die letzten Tage desselben. gr. 8. Geh. * ¼ f
 Schweighauser'sche Sort.-Buchb. in Basel.
 6463. Jürgens, R., Deutschland im französisch-sardinischen Kriege vom Pariser Congres 1856 bis zum Frieden v. Villafranca 1859. 2. Hälfte. 2. Lfg. gr. 8. Geh. 16 Nf
 Schweizerbart'sche Verlagsh. in Stuttgart.
 6464. Rustige, H., Kaiser Ludwig, der Bayer. Historisches Schauspiel in 5 Akten. 8. Geh. 18 Nf
 Weidmann'sche Buchb. in Berlin.
 6465. Cicero, M. T., ausgewählte Briefe. Hrsg. v. T. Hofmann. 1. Bdchn. gr. 8. Geh. 18 Nf
 6466. Vega, G. v., logarithmisch-trigonometrisches Handbuch. 24. Aufl. Bearb. v. C. Bremiker. gr. 8. Geh. 1¼ f
 O. Wigand in Leipzig.
 6467. Sanders, D., Wörterbuch der deutschen Sprache. 12. Lfg. gr. 4. Geh. * 2½ f

Bericht
 Breslauer Buchhändler und Zeitungs-Beleger an den Königl. Provinzial-Steuer-Director von Schlesien, Hrn. von Maassen, die Revision des Zeitungs-Stempel-Steuer-Gesetzes betreffend.

Die hochgeschätzte Aufforderung, welche an die ergebenst Unterzeichneten ergangen ist, ihre Ansichten und Wünsche betreffend die beabsichtigte Revision des Zeitungs-Stempel-Steuer-Gesetzes vom 2. Juni 1852 auszusprechen, hat dieselben zu einer gemeinsamen Berathung veranlaßt, an welcher auch diejenigen Breslauer Buchhändler, welche eine berartige Aufforderung nicht erhalten hatten, Theil genommen haben.

Die ergebenst Unterzeichneten beobachten sich, daß das Ergebniß dieser Berathung in Nachfolgendem ergebenst vorzutragen:

Unserer Ansicht nach übt das jetzt bestehende Zeitungs-Stempel-Steuer-Gesetz einen außerordentlich nachtheiligen Einfluß auf die ganze preußische Zeitungspresse aus.

Das Gesetz vom 2. Juni 1852 benachtheiltigt das Publikum durch die bedeutende Vertheuerung der Zeitungen, es hemmt die Verbreitung der Zeitungen und verringert dadurch den Gewinn des Verlagsbuchhändels, es beeinträchtigt die Gewerbe der Papierfabrikation und der Buchdruckerei, und es entspricht auch dem staatlichen Interesse keineswegs.

Vor Allem ist daran der angenommene Modus der Raumversteuerung schuld.

Abgesehen davon, daß durch die Besteuerung der Zeitungen nach dem Raum die möglichste Beschränkung im Raum bewirkt worden ist, und daß dadurch ebenso die der Presse dienstbaren Gewerbe, als die Augen der Leser zu leiden haben; abgesehen davon hat das Gesetz vom 2. Juni 1852 noch einen sehr beachtungswerten ungünstigen Einfluß auf die ganze Entwicklung der preußischen Presse ausgeübt.

Durch die Raumversteuerung sind nämlich gerade diejenigen Blätter, welche nicht nur politische Ereignisse mittheilen, sondern außerdem noch einen bedeutenden Raum zum Abdruck von Geschichten und Verfassungen, landwirtschaftlichen und gewerblichen Mittheilungen, unterhaltsamen und belehrenden Aufsätzen verwenden wollen, ganz besonders vertheuert worden. Die Zahl dieser großen Zeitungen hat sich daher seit dem Bestehen des Gesetzes nicht vermehrt, und ihre Gesamtverbreitung hat seit dem Erlass desselben nur sehr unbedeutend zugenommen.

Diejenigen Blätter dagegen, welche sich darauf beschränken, ihren Lesern außer Leitartikeln nur die politischen Nachrichten im kürzesten Auszuge zu geben, haben sich, da sie durch die Raumversteuerung nicht wesentlich vertheuert werden, nicht nur ihrer Zahl nach vermehrt, sondern ihre Verbreitung ist auch außerordentlich bedeutend geworden. Gerade der Erfolg aber, daß nur die großen Zeitungen in ihrer Verbreitung gehemmt wurden, ist bei der Erfindung des Modus der Raumversteuerung ganz gewiß nicht beabsichtigt worden.

Außer der Stempelsteuer bezicht der Staat von der Zeitungspresse noch eine bedeutende Einnahme durch die Post-Versendungs-Provision, welche 25 Proc. von dem Einkaufspreise der Zeitungen beträgt.

Dadurch aber, daß der Modus der Raumversteuerung besonders die Verbreitung der größeren und deshalb teuren Zeitungen behindert hat, sind auch die Einnahmen und Überschüsse der Post eingeschränkt worden, da der vermehrte Verkehr der kleineren und billigen politischen Zeitungen nur einen geringen Erfolg geschafft hat.

Wenn aber das Gesetz vom 2. Juni 1852 nicht bloß den Zweck gehatt hat, dem Staate eine Einnahmequelle zu eröffnen, sondern wenn danach auch noch die Absicht vorgelegen haben sollte, die Zeitungspresse durch die Vertheuerung der Zeitungen in ihrer Wirksamkeit zu beschränken, so ist die Erfindung der Raumversteuerung auch eine sehr unglück-